



Sachverständigen
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center



AUSBILDUNG



WEITERBILDUNG



ZERTIFIZIERUNG



Seminar-Info

Brandschutz- beauftragter

Mit Sachverstand Ihr richtiger Partner:

- Kompetenz in Fortbildung
- Praxisorientierte Schulungen
- Internet-Sachverständigen-Verzeichnis
- Betreuungsprogramm
- Auftragsvermittlung
- Info-Pool
- Workshops
- Fachverbandsprüfung
- Empfohlene Schulungsstätte für das Sachverständigenwesen



Staatlich anerkannt nach AWbG



modal ist kein x-beliebiger Seminaranbieter, sondern einer der erfolgreichsten Sachverständigenausbilder im deutschsprachigen Raum.



Unser Ziel ist Ihr Zusatznutzen! Steigern Sie Ihren beruflichen Erfolg durch ein interessantes und lukratives zweites Standbein.



modal ist Vorreiter und Triebfeder, nicht zuletzt durch Weiterentwicklungen und Serviceleistungen, wie Software, Werbepartner, etc.

modal gmbh + co. kg
Rennekoven 9
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 40984 - 0
Fax: 02153 - 40984 - 9

E-Mail: info@modal.de
Web: www.modal.de

Kompetenz in Sachen Fortbildung

Seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten steht der Firmenname **modal** für höchste Qualität in Sachen Fortbildung. Speziell im Bereich der Sachverständigen Aus- und Weiterbildung verfügen wir über ein hohes Know How. In den fast 20 Jahren unserer Tätigkeit entwickelten wir ständig unsere Ausbildungskonzepte weiter.

Wir konnten einen Bogen schlagen zwischen einer nahezu wissenschaftlich aufgebauten Ausbildung und den Erfordernissen an handwerklich - praktischen Gegebenheiten. Unserer Zielausrichtung, die Dienstleistung stärker in handwerkliche Tätigkeiten zu integrieren um Unternehmen breiter aufzustellen, sind wir stets treu geblieben. Ebenso liegt unser Fokus, bei allen Seminaren, auf der schnellen Umsetzung des erlernten Stoffs in der Praxis. Nur der anschließende wirtschaftliche Erfolg rechtfertigt unsere Arbeit.

Aufgrund unserer langjährigen Tätigkeit und der hohen Qualität unserer Ausbildungsreihen sind wir bei vielen Institutionen anerkannt und zertifiziert.

Anerkennungen:

- Diverse Ingenieurkammern
- Anerkennungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz

Zertifizierungen:

- ISO 9001:2015
- AZAV
- Staatlich anerkannte Einrichtung nach AWbG

Praxisorientierte Schulungen

Der Aufbau unserer Seminare erfolgt stark praxisorientiert. Die permanente Analyse und Weiterentwicklung unserer Lehrmethoden ermöglicht den Absolventen eine schnelle Umsetzung am Markt und damit wirtschaftlichen Erfolg.

Die Unterrichtung erfolgt gemäß den Leitlinien des berufsgenossenschaftlichen Arbeitskreises „Feuerschutz“, der vfdB-Richtlinie, dem CFPA-Standard, sowie dem Richtlinienentwurf des Vereins der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. für den Inhalt der Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten.

Die CFPA – Confederation of Fire Protection Association Europe ist der Zusammenschluss der Versicherungsverbände in Europa. Für Deutschland ist der VdS-Verband der Schadensversicherer in Köln Mitglied. Eine Weiterbildung zum Brandschutzbeauftragten nach diesen Inhalten wird von allen Mitgliedsverbänden der CFPA weltweit anerkannt.

Das Seminar zum Brandschutzbeauftragten ist Voraussetzung für eine spätere Ausbildung zum Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz.

Fachverbands-Prüfung

Eine Abschlussprüfung wird durch die **DESAG** Deutsche Sachverständigen Gesellschaft mbH in Kooperation mit dem **Berufsfachverband für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e.V.** durchgeführt.

Das Bestehen der Prüfung dient als Voraussetzung zur Teilnahme an den Kooperations- und Betreuungsmaßnahmen der DESAG Deutsche Sachverständigen Gesellschaft.

Die Prüfungsgebühr beträgt bei der DESAG 368,90 Euro inkl. MwSt (310,00 Euro netto + 58,90 Euro MwSt.) und beinhaltet:

- Prüfungszertifikat
- Prüfungszeugnis
- Prüfungsdurchführung

Sollten Sie wider Erwarten die Prüfung nicht mit mindestens der Hälfte der erreichbaren Punktzahl bestehen, können Sie kostenlos bis zur Erreichung eines positiven Prüfungsergebnisses das Seminar wiederholen sowie an den Prüfungen teilnehmen.

Auftraggeber

Der Beruf des Sachverständigen wird immer wichtiger. Aufgrund des hohen Bedarfs an Sachverständigen zeichnet sich für die Zukunft ein durchweg optimistisches Berufsbild ab. **Zu den Auftraggebern zählen:**

- Gerichte
- Mieter / Vermieter
- Anwälte
- Immobilienkäufer /-verkäufer
- Versicherungen
- Bauunternehmen / Bauträger
- Banken
- Öffentliche Auftraggeber

Aufgaben eines BSB

Allgemein verbindliche Aufgaben des Brandschutzbeauftragten:

- das Überwachen der Einhaltung von Prüfungs- und Wartungsintervallen für brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Einrichtungen nach technischen Regelwerken, öffentlich-rechtlichen und versicherungsrechtlichen Vorschriften
- die Durchführung von Sichtprüfungen für brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Einrichtungen außerhalb der Prüf- und Wartungsintervalle
- die Überwachung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen bei bestehenden Anlagen und Arbeitsverfahren, z.B. in Produktionsbetrieben & Lagern mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr
- die Überwachung der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen, wie z.B. den sachgemäßen Umgang mit brandgefährlichen Stoffen (brennbare Flüssigkeiten, Gase, pyrotechnische Artikel) oder Vermeidung brandgefährlicher Unordnung
- das Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen
- das Erstellen von Brandschutz-, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
- die Genehmigung, Beaufsichtigung und Überwachung feuergefährlicher Arbeiten
- das Festlegen von Ersatzmaßnahmen beim Ausfall oder bei der Außerbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. bei Wartungsarbeiten)
- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung, Ausführung & Unterhaltung von Betriebsanlagen, Beschaffung technischer Arbeitsmittel, Einführung neuer Technologien, Gestaltung von Arbeitsplätzen & des Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung eines geringeren Brandrisikos und zur Sicherung der Rettungswege
- das Zusammenarbeiten mit Behörden und der Feuerwehr in Fragen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, z.B. Begehen besonderer Gefahrenbereiche mit der Feuerwehr und informieren über technische und organisatorische Einrichtungen, die für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen
- das Einweisen von Fremdfirmen.

Internet-Sachverständigensuche

Zunehmend mehr Menschen nutzen das Medium Internet. Kein Dienstleister kann sich diesem neuen Informationsträger gegenüber verschließen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars werden daher die Teilnehmer von uns in eine **Internet-Datenbank** aufgenommen.

Sämtliche an uns gerichtete Anfragen werden an die Sachverständigen nach einem Postleitzahlenschlüssel **kostenlos** weitergeleitet.

Durch eine Suchfunktion in der **modal** Online-Datenbank hat ein Anfrager die Möglichkeit, zielgenau den Sachverständigen für seine Problemlösung zu finden.

Das Seminar

Seminarziel

Der Seminarteilnehmer soll bei Seminarende in der Lage sein, das gesamte Aufgabenspektrum des Brandschutzbeauftragten wahrnehmen zu können.

Angesprochener Personenkreis

Betriebliche Führungskräfte, designierte Brandschutzbeauftragte aus Industrie, Handel, Verwaltung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Meister und Ingenieure für Veranstaltungstechnik, Eventmanager, Umweltschutzbeauftragte, Planungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Versicherungsfachleute, Interessierte, Facility Manager.

Inhalte des Seminars

■ 1. Der Brandschutzbeauftragte

- 1.1. Seine Bedeutung und Stellung im Betrieb
- 1.2. Seine Aufgaben
- 1.3. Qualifikation und Ausbildung
- 1.4. Die Verantwortung für Sicherheit und Brandschutz im Unternehmen
- 1.5. Haftung und Haftungsfolgen
- 1.6. Die Aufgaben des Unternehmers

■ 2. Rechtsgrundlagen

- 2.1. Gesetze, Vorschriften, Normen, Richtlinien, Regelwerke, Bestimmungen und Vorgaben, Anwendungen und Erklärungen
- 2.2. Betriebssicherheitsverordnung
- 2.3. Baugesetze
- 2.4. Arbeitssicherheitsgesetz
- 2.5. Arbeitsstättenverordnung
- 2.6. Berufsgenossenschaften: Vorschriften und Regelwerke
- 2.7. Versicherungen: Forderungen und Vorschriften
- 2.8. Industriebaurichtlinie
- 2.9. Verkaufsstättenverordnung

■ 3. Brandlehre und Löschlehre

- 3.1. Brandlehre
- 3.2. Löschlehre
- 3.3. Löschverfahren

■ 4. Löschmittel

- 4.1. Wasser
- 4.2. Schaum
- 4.3. Löschpulver
- 4.4. Kohlendioxid (CO₂)
- 4.5. Sonstige Löschmittel

■ 5. Baulicher Brandschutz

- 5.1. Baustoffe und Bauteile
- 5.2. Bauteile
- 5.3. Brandabschnitte
- 5.4. Rauchabschnitte
- 5.5. Komplexabschnitte
- 5.6. Vorbeugung gegen Brand/Rauchausbreitung
- 5.7. Flucht und Rettungswege
- 5.8. Flächen für die Feuerwehr
- 5.9. Zufahrten für die Feuerwehr
- 5.10. Löschwasserrückhaltung
- 5.11. Löschwasserversorgung

■ 6. Anlagentechnischer Brandschutz

- 6.1. Brandmeldeanlagen
- 6.2. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- 6.3. Ortsfeste Löschanlagen
- 6.4. Halbstationäre Löschanlagen
- 6.5. Elektrische Anlagen
*Hochspannungsanlagen / Trafo,
Niederspannungsanlagen (bis 1000 V),
Hauptverteilungen,
Unterverteilungen,
Elektroanlage (allgemein),
Prüfung nach VDE 0100 T 610,
Prüfung nach VDE 0100 T 701 / 702*
- 6.6. Äußerer Blitzschutz und Überspannungsschutz

■ 7. Organisatorischer Brandschutz

- 7.1. Die Brandschutzordnungen
- 7.2. Schulung der Mitarbeiter
- 7.3. Brandschutzbegehungen
- 7.4. Unterweisungen von Fremdfirmen
- 7.5. Brandschutz bei Bau- u. Reparaturarbeiten
- 7.6. Verhalten bei Bränden
- 7.7. Alarmierung, Evakuierung und Brandbekämpfung

- 7.8. Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen
- 7.9. Löschwasserversorgung
- 7.10. Der richtige Umgang mit Abfall und Müll
- 7.11. Brandstiftung
- 7.12. Brandschutztechnische Instandhaltungen
- 7.13. Gefährdungsanalysen erstellen
- 7.14. Der Brandschutzhelfer
- 7.15. Übungen
- 7.16. Feuerwehrpläne
- 7.17. Maßnahmen gegen Brandentstehung
- 7.18. Brandsicherheitswachen
- 7.19. Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen
- 7.20. Maßnahmen nach einem Brandausbruch

■ 8. Abwehrender Brandschutz

- 8.1. Fahrzeug- u. Gerätekunde
 - 8.1.1. Löschfahrzeuge u. deren Einsatzmöglichkeiten
 - 8.1.2. Sonderfahrzeuge (z. B. Kraftfahrdrehleiter)
 - 8.1.3. Kleinlöschgeräte
 - 8.1.4. Wasserführende Armaturen
 - 8.1.5. Hydranten, Wandhydranten, Steigleitungen
- 8.2. Aufgaben der Gemeinde
- 8.3. Aufgaben der Kreise, kreisfreien Städte u. des Landes

■ 9. Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren u. Versicherern

- 9.1. Behörden und Institutionen
- 9.2. Feuerwehren
- 9.3. Aufgaben und Forderungen von Versicherern

Hinweis: Leseprobe

Leseproben sowie die jeweiligen Inhaltsverzeichnisse stellen wir im Internet zur Verfügung.



Zertifikat

Das Prüfungs- und Lehrgangszertifikat bescheinigt dem Lehrgangsteilnehmer, dass die Weiterbildung nach dem Ausbildungsmodell des Zusammenschlusses der nationalen Brandschutzorganisation Europas, der CFPA-Europe, gestaltet ist und im Einklang mit den Richtlinien der vfdb durchgeführt wurde.

Abschlussprüfung

Qualifizierte Prüfung nach CFPA-Standard, vfdb-Richtlinie und den Empfehlungen des Vereins der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. durch die Deutsche Sachverständigen Gesellschaft

Ablauf

Teilnehmerzahl: Um eine effiziente Stoffvermittlung sicherzustellen, wird die Teilnehmerzahl auf ca. 20 Personen begrenzt.

Seminardauer: 6 Tage + 1 Tag Prüfung

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und der ständigen Optimierung unseres Lehrstoffes erachten wir eine Dauer von mindestens 6 Tagen + Prüfung als unumgänglich.



Staatlich anerkannt nach AWbG

Ihre Vorteile

- Zukunftsweisende **kompetente Fortbildung**
- **Praxisorientierte** Schulungen
- Anerkennung der **fachlichen Kompetenz**
- Abstimmung der Lehrinhalte auf die spätere **kommerzielle Anwendung**
- **Zusätzliche Leistungen** wie Internet-Verzeichnis, Info-Pool, Workshops, Weiterbildungslehrgänge
- „**Learning by doing**“ durch gezielte Betreuung über das Seminar hinaus
- **modal** Lehrgangs - **Zertifikat**
- **DESAG**-Prüfungszertifikat
- **Kooperation/Betreuung** zur Vertiefung des neu erlernten Wissens. Fax- und Telefonhotlines schaffen Rechts- und Anwendungssicherheit während der ersten Schritte als Sachverständiger
- **In der Öffentlichkeit geschätzte Berufsbezeichnung** als Sachverständiger
- Kostenlose **Auftragsvermittlung**
- **Weiterbildungsseminare** wie z. B. „Effiziente Auftragsbeschaffung als Sachverständiger“
- Verbandsprüfung **sofort** im Anschluß an das Sachverständigen Seminar, mit anschließender Möglichkeit der Mitgliedschaft im Berufsfachverband für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e.V. oder der **DESAG** Deutsche-Sachverständigen-Gesellschaft.

Ihr Team

... noch Fragen?

Falls Sie noch Fragen zu diesem umfangreichen Themenkomplex haben, rufen Sie uns unter Tel. **02153 / 40984-0** an.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

modal gmbh + co. kg
Rennekoven 9
41334 Nettetal

Telefon: 02153 - 40984 - 0

Fax: 02153 - 40984 - 9

Web: www.modal.de

E-Mail: info@modal.de

Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen.

Anmeldeformular

Anmeldeformular bitte per Post oder per Fax
der modal gmbh + co. kg zukommen lassen.

TITEL DER VERANSTALTUNG

TERMIN / ORT

Brandschutzbeauftragter

FIRMA

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE

PLZ

ORT

TELEFON

FAX

BERUF

Ja Nein

SELBSTÄNDIG

BERUFSERFAHRUNG IN JAHREN

BERUF

SCHULAUSBILDUNG DES LEHRGANGSTEILNEHMERS

MEISTERSCHULE IN

SEMESTER / JAHRE

ABSCHLUSS

Ja Nein

TECHNIKERSCHULE IN

Ja Nein

FACH- / HOCHSCHULE IN

Ja Nein

BERUFSBILDENDE SCHULE IN

Ja Nein

SEMINARGEBÜHR:

2.737,00 EUR inkl. MwSt.

(2.300,00 EUR netto + 437,00 EUR MwSt.)

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme Ihrer „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Aus dieser Anmeldung entstehen keine weiteren Verpflichtungen über das Seminarendende hinaus.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT / STEMPEL

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung zu Seminaren ist in jedem Fall schriftlich bei der modal gmbh + co. kg vorzunehmen. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax erfolgen. Die modal gmbh + co. kg bestätigt umgehend die Zulassung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die modal gmbh + co. kg dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

Zahlungsbedingungen: Bei der Zahlungsart gelten die Regelungen des Anmeldeformulars unter Pkt. „Zahlungsweise“. Der Zahlungstermin wird von der modal gmbh + co. kg bei Rechnungsstellung, ca. 3-4 Wochen vor Seminarbeginn dem Seminarteilnehmer mitgeteilt. Teilzahlungen sind leider nicht möglich. Die Seminarteilnehmer, die an Prüfungen teilnehmen, haben die jeweilige Prüfungsgebühr direkt an die, die Prüfung durchführende Organisation zu entrichten.

Teilnahmebedingungen: Die Anmeldung zum Seminar ist in jedem Fall verbindlich. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Anmeldeformular zu verwenden. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird frühzeitige Anmeldung dringend empfohlen.

Auslandsseminare: Bei Auslandsseminaren ermächtigt der Seminarteilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Seminarbuchungsformular die modal gmbh + co. kg als Erfüllungsgehilfe, für ihn die entsprechende Reise in und auf seinen Namen bei einem Reisebüro / Reiseveranstalter zu buchen. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle der Nichtzahlung des Reisepreises die modal gmbh + co. kg schadlos gehalten wird. Bei allen Reiseangelegenheiten kommt ausschließlich zwischen den Parteien 1. Reisebüro / Reiseveranstalter sowie 2. Seminarteilnehmer ein Vertrag zustande.

Umbuchung: Bei Umbuchung des Seminartermins ist die Seminargebühr zum ursprünglichen Seminartermin fällig. Der Seminarteilnehmer hat im Gegenzug das Recht der bevorzugten Umbuchung für seinen Umbuchungstermin. Für die Umbuchungskosten etwaiger Hotel-Zimmerreservierungen erhält der Teilnehmer eine gesonderte Rechnung. Verwaltungskosten fallen keine an.

Rücktritt: Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der modal gmbh + co. kg mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der modal gmbh + co. kg. Bei fristgerechtem Rücktritt mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Kündigung: Bei fristgerechter Kündigung mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt

eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns gekündigt, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Sonderrücktrittsrecht/Kündigung aus wichtigem Grund

Grund: Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten / kündigen. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts / Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen frei. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Der Rücktritt / Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber der modal gmbh + co. kg erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der modal gmbh + co. kg. Das Recht zum Rücktritt / Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet, - wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen, - gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen, - gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktritts- / Kündigungsgrund zu entbinden. Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts / Kündigung beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen: Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der modal gmbh + co. kg zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu. Der Unterricht findet in der Regel in den von der modal gmbh + co. kg ausgesuchten Schulungsräumen statt. Die jeweiligen Seminarorte werden rechtzeitig vor Seminarbeginn mitgeteilt.

Wechsel der Dozenten: Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Urheberrechtlicher Schutz: Die Lehrinhalte, sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der

modal gmbh + co. kg dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare unzulässig und untersagt und führen zum sofortigen Seminausschluss. Es ist untersagt, ohne Genehmigung der modal gmbh + co. kg die überlassenen Unterlagen zu kopieren bzw. Dritten zugänglich zu machen.

Haftung: Die Haftung der modal gmbh + co. kg, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: modal gmbh + co. kg, Rennekoven 9, 41334 Nettetal, Telefaxnummer: 02153-409849. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbstständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. Seminarbesuch.).

Ausschluss von der Teilnahme: Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die modal gmbh + co. kg einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

Datenspeicherung: Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg zuständige Gericht. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Stand: 10-2017